



Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 11.05.2023

Überarbeitungsdatum: 15.04.2025

Version/ersetzte Version: 3.0/2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Fritteusen Reiniger Tabs
UFI-Nummer : UFI: 7R6X-2S4R-NS0M-3JAY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Dr. Becher GmbH
Vor den Specken 3
30926 Seelze - Deutschland
T +49 (0)5137 9901 0 - F +49 (0)5137 9901 66
info@drbecher.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, E-Mail: sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Natriumhydroxid, Dinatriummetasilicat
Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise für Endverbraucher : P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen
: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff in Konzentrationen oberhalb von 0,1 %. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid; Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119457892-27-xxxx	40 – 60	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
Natriumcarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119485498-19-xxxx	10 – 30	Eye Irrit. 2, H319
Dinatriummetasilicat	(CAS-Nr.) 6834-92-0 (EG-Nr.) 229-912-9 (EG Index-Nr.) 014-010-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119449811-37-xxxx	5 – 10	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat	(CAS-Nr.) 3794-83-0 (EG-Nr.) 223-267-7 (REACH-Nr.) 01-2119647955-23-xxxx	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr.) 01-2119457268-30-xxxx	1 – < 3	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119457892-27-xxxx	(0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr.) 01-2119457268-30-xxxx	(7,5 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 25) Eye Dam. 1, H318
Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat	(CAS-Nr.) 3794-83-0 (EG-Nr.) 223-267-7 (REACH-Nr.) 01-2119647955-23-xxxx	(C > 30) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid. Schaum. Trockenlöschpulver. Wasser im Sprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.
- Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Unverträgliche Materialien : Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid (1310-73-2)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Natriumhydroxid
Österreich	TMW Grenzwert (mg/m³)	2 e mg/m³
Österreich	KZW Grenzwert (mg/m³)	4 e mg/m³
Belgien	Lokale Bezeichnung	Natriumhydroxide # Sodium (hydroxyde de)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	2 mg/m³
Belgien	Anmerkung (BE)	M

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Natriumhydroxid (1310-73-2)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Natriumhydroxid / Soude caustique
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	2 e mg/m³
Schweiz	KZG-Wert (mg/m³)	2 e mg/m³
Schweiz	Notation (CH)	SSc
Natriumhydroxid (1310-73-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³	
Natriumcarbonat (497-19-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m³	
Dinatriummetasilicat (6834-92-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,49 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	6,22 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	1,55 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	7,5 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	7,5 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	1000 mg/l	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (15630-89-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm²	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4,4 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	12,8 mg/cm²	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	4,4 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm²	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2,2 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	6,4 mg/cm²	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	2,2 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,044 mg/l	

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

PNEC aqua (Meerwasser)	0,044 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,048 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,164 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,164 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,007 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	16,24 mg/l

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat (3794-83-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	34 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	24 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - systemische Wirkung, oral	3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	34 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,675 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,068 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1350 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	135 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	4,73 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	40 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Butylkautschuk, 0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff, Tablette

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Farbe	: Weiß
Geruch	: Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ~ 12,3 (10 %)
Kinematische Viskosität	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	: Keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften	: Keine oxidierenden Eigenschaften

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte	: 112 g/100 ml
--------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Phosphoroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LD50 Oral Ratte	2800 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (15630-89-4)	
LD50 Oral Ratte	1034 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
Dinatriummetasilicat (6834-92-0)	
LD50 Oral Ratte	1152 – 1349 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

LC50 Inhalation Ratte	> 2,06 mg/l/4 h
-----------------------	-----------------

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat (3794-83-0)	
LD50 Oral Ratte	2850 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: ~ 12,3
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit pH-Wert: ~ 12,3
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	: Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.
---	---

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

Natriumhydroxid (1310-73-2)	
EC50 Daphnia	40,4 mg/l 48 h, Ceriodaphnia sp.

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LC50 Fische	300 mg/l 96 h, Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia	200 – 227 mg/l 48 h, Ceriodaphnia sp.

Dinatriummetasilicat (6834-92-0)	
LC50 Fische	210 mg/l 96 h, Danio rerio
EC50 Daphnia	1700 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	207 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3) (15630-89-4)	
LC50 Fische	70,7 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	4,9 mg/l 48 h, Daphnia pulex
NOEC Krustentier	2 mg/l 48 h, Daphnia pulex

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat (3794-83-0)	
LC50 Fische	279 mg/l 96 h, Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia	52 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	> 132,22 mg/l 96 h, Raphidocelis subcapitata
NOEC chronisch Fische	23 mg/l 14 d, Oncorhynchus mykiss
NOEC chronisch Krustentier	6,75 mg/l 28 d, Daphnia magna
NOEC chronisch Algen	13,22 mg/l 96 h, Raphidocelis subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat (3794-83-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt : Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Abfallschlüsselnummer : Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3262
UN-Nr. (IMDG) : UN 3262
UN-Nr. (IATA) : UN 3262

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilicat)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (sodium hydroxide, disodium metasilicate)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium hydroxide, disodium metasilicate)
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Dinatriummetasilicat), 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3262 CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (sodium hydroxide, disodium metasilicate), 8, II
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 3262 Corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium hydroxide, disodium metasilicate), 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C6
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1kg
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : B4
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP10
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T3
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP33
Tankcodierung (ADR) : SGAN, L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V11
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 2X

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P002
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B21, B4
Tankanweisungen (IMDG)	: T3
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP33
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Staukategorie (IMDG)	: B
Trennung (IMDG)	: SGG18, SG35
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Reagiert heftig mit Säuren. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y844
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 5kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 859
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 15kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 863
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 50kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A803
ERG-Code (IATA)	: 8L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 1 - Schwach wassergefährdend
WGK Anmerkung	: Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
Lagerklasse (LGK)	: LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

Fritteusen Reiniger Tabs

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 2.2 + 2.3
Abschnitt 8.1
Abschnitt 11.2
Abschnitt 12.1 + 12.6
Abschnitt 15.1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.